

Instagram-Aktion „25 Stunden Dienstleistung“

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle zu dem Zeitpunkt der Bewerbung eingetragenen Vereine mit Sitz im Kreis Soest und im Kreis Kassel.

2. Der Gewinn – Inhalt und Umfang

25 Dienstleistungsstunden aus den Bereichen: Konzeption, Design/Layout, Reilayout, Reinzeichnung, Projektabwicklung, Abstimmungen, Produktionsabwicklung mit externen Dienstleistern und Lieferanten.

Beispiele: Erstellung eines Vereinslogos, Layout/Satz von (Jubiläums-)broschüren, Konzeption/Gestaltung von Bandenwerbung, Gestaltung von Präsentationsflächen/Messeständen/RollUps, grafische Aufarbeitung von Konzepten/Vereinsportraits, Konzeption/Satz von Plakat- oder Anzeigenkampagnen, Gestaltung von Fahrzeugen und Werbemitteln, Konzeption/Gestaltung eines Internetauftrittes u.v.m.

Nicht enthalten: Produktionskosten (z. B. Druckkosten, Materialkosten, Schaltkosten ...), Kosten weiterer Dienstleister (z. B. Fotografen) sowie die technische Programmierung digitalen Medien (z. B. websites). Im Rahmen der Stundenpauschale bietet ensemble»design gerne an, hierzu Angebote einzuholen bzw. die Produktionsabwicklung zu begleiten. Die Dienstleistungsstunden enthalten ausschließlich Leistungen, die ensemble»design inhouse anbietet.

Optional: Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, Projekte einzureichen, die mehr als 25 Dienstleistungsstunden beanspruchen. In dem Fall erstellt ensemble»design nach gesonderter Absprache vor Nominierung des Vereins als Finalist ein gesondertes Angebot für die Umsetzung des Projektes. Die 25 Dienstleistungsstunden werden im Falle eines Gewinnes angerechnet. Sollte der Verein bereit sein, den Mehraufwand aus eigenen Mitteln zu tragen, kann dieser als Abstimmungs-Finalist teilnehmen.

3. Teilnahme-Voraussetzungen

- » Der Verein oder das Vereinsmitglied ist Follower des Instagram-Profiles [ensemble.design.de](https://www.instagram.com/ensemble.design.de)
- » Der Verein oder das Vereinsmitglied kommentiert, für welchen Verein er sich bewirbt (Post vom 15.03.2024)
- » Ein vertretungsberechtigtes Organ des Vereins sendet das vollständig ausgefüllte Teilnahmeformular per E-Mail (25jahre@ensemble-design.de) oder postalisch (Westenhellweg 5g, 59494 Soest) an ensemble»design

4. Ablauf

Alle Vereine haben die Möglichkeit, sich bis zum **15.05.2024** zu bewerben.

ensemble»design wählt aus den eingegangenen Bewerbungen drei Finalisten aus. Mit der Bekanntgabe beginnt eine öffentliche Abstimmung über Instagram. Das Projekt mit den meisten Likes gewinnt das Voting und damit die 25 Dienstleistungsstunden.

Der Gewinner hat dann bis zu vier Wochen Zeit, ein konkretes Briefing für die Agentur zu erstellen bzw. – je nach Projektart – Vorgaben wie Inhalte/Fotos etc. zusammenzustellen. Nach Abstimmung des Briefings und Abgleich des Arbeitsaufwandes mit der Dienstleistungspauschale wird entsprechend des umzusetzenden Projektes ein Zeitplan erstellt. Der Verein verpflichtet sich, festgelegte Fristen zur Anlieferung von Inhalten, Rückmeldungen oder Freigaben einzuhalten. Bei Nichteinhaltung hat ensemble»design das Recht, die Dienstleistungen einzustellen.

5. Zeitplan im Überblick

15.03. bis (einschl.) 15.05.2024:	Bewerbungsphase
24.05.2024:	Bekanntgabe der drei Finalisten und Start der Abstimmung über Instagram
31.05.2024 (23:59 Uhr):	Abstimmungsende
bis 30.06.2024:	Projektstart, Briefing/konkrete Bereitstellung von Informationen durch den Verein
bis 15.09.2024:	Fertigstellung des Projektes durch die Agentur



25 JAHRE

macher.

marken.

menschen.

Instagram-Aktion „25 Stunden Dienstleistung“

6. Rechtliches:

6.1 Veranstalter/allgemein

Die Aktion wird veranstaltet von ensemble»design, Inh. Andrea Heitmann, Westenhellweg 5g, 59494 Soest.

Die Aktion findet ausschließlich auf Instagram statt, wird jedoch nicht von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Gegebenenfalls nicht in Anspruch genommene Dienstleistungsstunden verfallen nach Ablauf der Projektlaufzeit bzw. nach Fertigstellung des Projektes.

6.2 Datenschutz

Daten der Bewerbung werden ausschließlich zum Zwecke der Aktion erhoben und werden nicht anderweitig genutzt.

6.3 Externe Kosten

Sofern dies für das Wunschprojekt relevant ist, erklärt der Verein, dass für die weitere Produktion/Umsetzung des Wunschprojektes ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls nennt der Verein vor Projektstart das zur Verfügung stehende Budget.

6.4 Kennzeichnung

ensemble»design darf den teilnehmenden Verein und sein Projektwunsch während der Finalisten-Abstimmungsphase auf Social Media, in weiteren digitalen sowie Printmedien nennen. Die Agentur darf das Gewinnerprojekt zu Demonstrationszwecken zeitlich und örtlich unbegrenzt öffentlich wiedergeben oder darauf hinweisen. ensemble»design behält sich das Recht des Kopierschutzes (Copyright) sowie der namentlichen Nennung des Urhebers ensemble»design an angebrachter, das Produkt nicht verfremdenden Stelle, vor.

6.5 Haftung

ensemble»design wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von ensemble»design vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Verein selbst verantwortlich. Er wird eine von ensemble»design vorgeschlagene Werbemaßnahme erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Werbemaßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen.

Jegliche Haftung von ensemble»design für Ansprüche, die aufgrund der Werbemaßnahme gegen den Verein erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet ensemble»design nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme ensemble»design selbst in Anspruch genommen wird, hält der Verein ensemble»design schad- und klaglos. ensemble»design haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Erfüllungsgehilfen sowie Lieferanten, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt ensemble»design ihre Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Verein ab. ensemble»design haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eigener Mitarbeiter. Nach der Freigabe und Druckreife/Produktionsreife-Erklärung durch den Verein ist ensemble»design von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit. ensemble»design ist weiterhin nicht verpflichtet, den Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen.